

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-3947/19-IV/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

03.09.2019
16.09.2019

Betr.: Assoziierte Mitgliedschaft des Landkreises Teltow-Fläming in den Verein „Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V.“, (KNBB e.V.)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Die Landrätin wird beauftragt, beim Vorstand des Vereins „Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e. V.“ einen Antrag auf **dauerhafte** assoziierte Mitgliedschaft des Landkreises Teltow-Fläming in den Verein „Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e. V.“ zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|----------------|-------|-------------|
| Haushaltsjahr: | 2020 | 2021 |
| Ansatz: | 0,- € | 0,- € |

Finanzierung durch:

| | | |
|--------------------------------|---|---|
| Produktkonto: | - | - |
| Bezeichnung des Produktkontos: | - | - |

Luckenwalde, den 04.09.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Das Kommunale Nachbarschaftsforum – kurz: KNF – ist derzeit ein informeller Zusammenschluss der Kommunen im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Es bildet seit Mitte der 1990er Jahre den Rahmen für den partnerschaftlichen Dialog zu Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist in der Arbeitsgemeinschaft AG Süd organisiert und wird durch das Dezernat IV – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vertreten. Er unterstützt das KNF in beratender Funktion und vertritt fachliche Belange aus den unterschiedlichen Fachbereichen z. B. soziale Infrastruktur, Quartiersentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung, Umwelt, Tourismus etc. Der Landkreis Teltow-Fläming fungiert auch in einer Vermittlungsrolle im Dialog zu den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises die nicht Mitglied im KNF sind.

Das KNF dient der interkommunalen Abstimmung zwischen Berlin Brandenburg als eine gelebte Stadt-Umland-Kooperation. Es wurden z. B. Planungswerkstätten zu den unterschiedlichen Fachthemen z. B. Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Umwelt initiiert, aus denen Rahmenplanungen zwischen den Nachbarn entstanden, die für die gemeinsame räumliche Entwicklung und Projektumsetzung von entscheidender Bedeutung waren und sind. Die Mitwirkung reicht bis in das Jahr 1996 zurück.

Damit das KNF eine starke selbständige Trägerstruktur bekommt, mehr Verbindlichkeit und größere Legitimation erzielt, wird die Gründung eines Vereins angestrebt.

Der Kreistag wurde in der Sitzung am 29.04.2019 mit der Informationsvorlage 5-3821/19-IV über die Bestrebungen des KNF informiert.

Den Umgang mit einer Mitgliedschaft hat die Landrätin in der Informationsvorlage folgendermaßen dargelegt:

Der Landkreis Teltow-Fläming sieht sich vor dem Hintergrund der Bestrebungen einer beabsichtigten Vereinsgründung veranlasst, zukünftig seine Rolle in diesem Gremium zu überprüfen. Dabei gilt es zu bedenken, dass bereits eine große Institutionsvielfalt für die Entwicklung des Metropolenraums Berlin mit dem Brandenburger Umland besteht, in dem der Landkreis bereits aktiv mitarbeitet. Neben der Arbeit in dem KNF sei beispielhaft das Dialogforum Airport Berlin Brandenburg in der Vielfalt seiner Arbeitsgremien genannt. Diese Vielfalt der sich teilweise überlagernden und einander verschneidenden Arbeitsräume und Arbeitsebenen müssen von der Kreisverwaltung inhaltlich, personell und finanziell nachhaltig bearbeitet und ausgestaltet werden.

Andererseits bietet das KNF dem Landkreis Teltow-Fläming die Möglichkeit fachliche Belange aus den unterschiedlichen Fachbereichen z. B. soziale Infrastruktur, Quartiersentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung, Umwelt, Tourismus etc. einzubringen. Zum anderen führt der Informationsgewinn für den Landkreis Teltow-Fläming aus dem KNF zu einer Vermittlungsrolle im Dialog zu den kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Mitglied im KNF sind.

Für den Fall, dass der Landkreis Teltow-Fläming nicht Mitglied des Vereins wird, aber eine Funktion als ständig Teilnehmender wahrnehmen kann, wird er damit die KNF Arbeitsgruppe Süd in beratender Funktion unterstützen.

Für eine Mitgliedschaft des Landkreises Teltow-Fläming in diesem geplanten Verein ist ein Beschluss des Kreistages gem. § 131 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 24 BbgKVerf erforderlich.

Der Landkreis erhielt mit dem Schreiben des KNF AG Süd vom 23. Mai 2019 weitere

Informationen (u. a. Satzungsentwurf, Beitragsordnung, Informationspapier) über die geplante Vereinsgründung (Anlage 1).

Entwurf der Satzung „Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V.“ (KNBB e.V.), Stand 15. Mai 2019 (Anlage 2)

Die Mitgliedschaft im Verein Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V. ist freiwillig.

Der Verein verfolgt folgende Ziele und Zwecke:

- a. Informationsaustausch über aktuelle Planungsfragen in den beteiligten Gebietskörperschaften sowie Erörterung von Planungsthemen von gemeinsamem Interesse mit Fachverwaltungen, Entwicklungsgesellschaften, öffentlichen Planungsträgern und an-deren,
- b. Meinungsbildung über gemeinsame Leitvorstellungen und Interessen räumlicher Entwicklung und Formulierung entsprechender Positionen,
- c. Erarbeitung gemeinsamer interkommunaler bzw. Ländergrenzen übergreifender Entwicklungskonzepte für den Gesamtraum oder Teilräume,
- d. Formulierung eigener Fachbeiträge und Lösungsvorschläge zu einzelnen Fragestellungen bzw. Teilräumen und Einbringen in die entsprechenden fachlichen Gremien,
- e. Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung gemeinsamer Projekte,
- f. Sprachrohr und Interessenvertretung der Mitglieder im Dialog mit Politik, Verwaltung und allen weiteren Partnern der stadregionalen Entwicklung,
- g. Ausgleich von und Vermittlung bei Interessengegensätzen,
- h. Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Vereinsmitglieder im Rahmen der Vereinsziele und -zwecke.

Der Verein verfolgt keine unmittelbaren wirtschaftlichen Zwecke.

Mitglieder des Vereins Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V. können alle derzeitigen KNF-Mitglieder werden. Dazu gehören die Stadt Berlin, die Berliner Bezirke, Brandenburger Landkreise Städte, Gemeinden und Ämter im KNF-Raum (siehe Anlage 1 Informationsvorlage 5-3821/19-IV - Geschäftsordnung KNF)

Weitere Kommunen und Gebietskörperschaften können die Aufnahme in den Verein Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V. beim Vorstand beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung.

Eine Übergangszeit für eine Mitgliedschaft von zwei Jahren wird eingeräumt (bis 31.03.2022), in der die derzeitigen KNF-Mitglieder als assoziierte Mitglieder im Verein mitwirken können.

Weitere Partner der regionalen Entwicklung wie die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, die für Verkehr und Freiraum zuständige(n) Senatsverwaltung(en) im Land Berlin, das bzw. die für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Landesplanung und Verkehr zuständige(n) Ministerium/Ministerien im Land Brandenburg, die Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg, die für den Raum zuständigen Industrie- und Handelskammern, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, der Dachverband der Regionalparks e.V. etc. können assoziiertes Mitglied in dem Verein Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V. werden. Über die Aufnahme von assoziierten Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Diese assoziierten Mitglieder haben einen Sonderstatus und zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Auch der Landkreis ist Partner der regionalen Entwicklung.

Im Verband werden demnach Kommunen aus Berlin und Brandenburg Mitglieder sein. Aus dem Landkreis sind es Kommunen aus dem engeren Verflechtungsraum. Da die Kommunen

die Planungshoheit haben ist das Bestreben des Verbandes für „mehr Verbindlichkeit und größere Legitimation“ zu sorgen, durch sie auch ausgestaltbar.

Der Landkreis sollte dem Gebot der übergreifenden Verantwortung zur Gesamtentwicklung und aller Teilräume des Landkreises folgend, keinen festen Mitgliedsstatus anstreben. Da Beschlüsse mit Mehrheit gefasst werden und diese dann verbindlich gelten, könnte die Situation entstehen, dass diese übergreifende Verantwortung eingeschränkt wird.

Insgesamt vermittelt sich aktuell die Struktur und Arbeitsweise des Vereins in drei Säulen:

- die Mitgliedschaft
- die assoziierte Mitgliedschaft und
- die assoziierte Mitgliedschaft für zwei Jahre mit der dann folgenden Entscheidung auf Mitgliedschaft.

Die inhaltliche und fachliche Zusammenarbeit des Vereins wird über die Mitgliederversammlung und Vorstand hinaus in den vier teilräumlichen Arbeitsgemeinschaften AG Süd, AG West, AG Nord und AG Ost, in themenbezogenen Anliegensgruppen und auf den jährlichen Jahreskonferenzen geleistet.

Entwurf der Beitragsordnung Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V., Stand 15. Mai 2019 (Anlage 3)

Die jährlichen Beiträge der Mitglieder setzen sich zusammen aus einer einwohnerbezogenen Umlage für die brandenburgischen Städte, Gemeinden und Berliner Bezirke sowie aus Festbeiträgen für die brandenburgischen Landkreise sowie die Stadt Berlin.

- Die jährliche Einwohnerumlage für die brandenburgischen Städte (inkl. Stadt Potsdam), Gemeinden und Ämter beträgt 0,10 €/EW, höchstens jedoch 10.000 € p.a.
- Der jährliche Festbeitrag für die brandenburgischen Landkreise beträgt 10.000 €.
- Der jährliche Beitrag für die Berliner Bezirke beträgt 10.000 €.
- Der jährliche Beitrag für die Stadt Berlin beträgt 190.000 €.

Eine finanzielle Beteiligung des Landes Brandenburg sieht die Beitragsordnung nicht vor.

Zur Deckung zusätzlicher Finanzbedarfe können Sonderumlagen vereinbart werden, die von der Mitgliederversammlung bestätigt werden müssen.

Vorschlag zum Umgang mit einer Mitgliedschaft:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat in der Sitzung der AG-Süd am 12.06.2019 verdeutlicht, dass es ungeachtet des größeren Betrachtungsraumes und der Bedeutung des Austausches mit den südlichen Berliner Stadtbezirken durch die teilweise Doppelung von Themen des KNF mit denen des Dialogforums für den Landkreis Anlass zur Hinterfragung einer neuen Institution in Form eines Vereins gibt.

Unter diesen Bedingungen ist eine assoziierte Mitgliedschaft eine sinnvolle Lösung. Der Landkreis sollte als Partner der regionalen Entwicklung die assoziierte Mitgliedschaft beantragen.

Als assoziiertes Mitglied unterstützt der Landkreis Teltow-Fläming den Verein Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V. in beratender Funktion der fachlichen Belange weiterhin.

Die Zuständigkeit innerhalb der Kreisverwaltung sollte im Dezernat IV – Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung verbleiben.

Anlagen

- Anlage 1 Schreiben des KNF AG Süd vom 23. Mai 2019
- Anlage 2 Entwurf der Satzung „Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V.“ (KNBB e.V.), Stand 15. Mai 2019
- Anlage 3 Entwurf der Beitragsordnung Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V., Stand 15. Mai 2019
- Anlage 4 Informationspapier